

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Oktober

1998

Inhalt

Verordnungen

Verordnung zur Regelung der Fortbildung der Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare in den ersten Amtsjahren (FEA-Pflichtfortbildung)	161
---	-----

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung	162
Kollektenplan für das Jahr 1999	163

Stellenausschreibungen	164
------------------------------	-----

Dienstnachrichten	168
-------------------------	-----

Berichtigungen

GVBl. Nr. 11/1998 S. 149: Vertretungskostenverordnung	168
---	-----

Verordnungen

Verordnung zur Regelung der Fortbildung der Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare in den ersten Amtsjahren (FEA-Pflichtfortbildung)

Vom 19. Mai 1998

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 1 Abs. 5 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrvikars in der Fassung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 108), geändert durch kirchliches Gesetz vom 20. April 1996 (GVBl. S. 66), die folgende Verordnung:

§ 1 Grundsätzliches

(1) Während der Dauer des Pfarrvikariats und in den ersten Dienstjahren im Pfarramt besteht die Verpflichtung, am FEA-Programm (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) gemäß den nachstehenden Regelungen teilzunehmen (Pflichtfortbildung).

(2) Die Pflichtfortbildung begleitet den Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit. Mit ihr beginnt die das gesamte Berufsleben begleitende Fortbildung.

§ 2

Inhalte der Pflichtfortbildung

Das Fortbildungsprogramm in den ersten Amtsjahren besteht aus drei Teilen mit insgesamt sechs Veranstaltungen.

1. Verbindliche Seminare:
 - a) Verwaltung und Organisation im Pfarramt,
 - b) Die diakonische Arbeit in der Kirche.
2. Seminare mit Wahlmöglichkeiten:
 - a) Konfirmandenarbeit und / oder Jugendarbeit,
 - b) Kindergottesdienst oder Gottesdienst in vielfältiger Gestalt,
 - c) Öffentlichkeitsarbeit oder Erwachsenenbildung.
3. Ein Pfarrkolleg nach Wahl der bzw. des Teilnehmenden.

§ 3

Personenkreis

(1) Neben den gemäß § 1 zur Teilnahme verpflichteten Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren besteht für Vikarinnen und Vikare im Sonderdienst eine Teilnahmeberechtigung an den FEA-Kursen. Beurlaubte Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare können an den Veranstaltungen nach Maßgabe freier Plätze teilnehmen.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann einzelne FEA-Kurse auch für andere Berufsgruppen öffnen.

§ 4**Zeitlicher Ablauf des Pflichtfortbildungsprogramms**

- (1) Die Pflichtfortbildung ist mit Ablauf des zweiten Dienstjahres nach Beendigung der Probepflichtzeit abzuschließen.
- (2) Bis zum Ablauf der Probepflichtzeit ist die Teilnahme an drei FEA-Kursen, darunter den Pflichtkursen „Diakonie“ und „Verwaltung und Organisation im Pfarramt“ nachzuweisen. Für einen dieser drei Kurse genügt die verbindliche Belegung.
- (3) Für das Seminar „Verwaltung und Organisation im Pfarramt“ ist eine nähere Kenntnis kirchlicher Praxis erforderlich; in der Regel erfolgt daher die Zulassung erst in der zweiten Hälfte des Pfarrvikariats. Der Besuch dieses Seminars ist eine der Voraussetzungen für die Entlassung aus der Probepflichtzeit mit Zuerkennung des Bewerbungsrechts auf ausgeschriebene Pfarrstellen.
- (4) Der Besuch des Seminars „Die diakonische Arbeit in der Kirche“ ist vorzusehen, wenn erste Erfahrungen mit der Diakonie in der Gemeinde vorliegen.
- (5) Das Pfarrkolleg sollte nach Möglichkeit als letzte FEA-Veranstaltung gewählt werden, um den Anschluß an die übliche Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer zu finden.

§ 5**Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Religionsunterricht**

Für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare, die schwerpunktmäßig im Religionsunterricht eingesetzt sind, kann ein einschlägiger Kurs des Religionspädagogischen Instituts als FEA-Kurs angerechnet werden.

§ 6**Teilnahme an anderen FWB-Veranstaltungen**

Während der Dauer der Pflichtfortbildung in den ersten Amtsjahren kann, soweit es die dienstlichen Verpflichtungen zulassen, die Teilnahme an einer zusätzlichen Veranstaltung der Fort- und Weiterbildung genehmigt werden.

§ 7**Kosten**

Die Evangelische Landeskirche in Baden trägt die Kosten für die Teilnahme an den Pflichtfortbildungsveranstaltungen; Eigenbeiträge können erhoben werden. Die Eigenbeiträge legt der Evangelische Oberkirchenrat fest.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. November 1998 in Kraft. Sie gilt für alle Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare, die ihren Dienst am 1. März 1998 angetreten haben. Gleichzeitig treten die Durchführungsbestimmungen zum Pfarrvikars- und Pfarrerdienstgesetz über die Fortbildung der Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare und Pfarrerinnen/Pfarrer in den ersten Amtsjahren (Pflichtfortbildung) vom 30. August 1988 (GVBl. S. 124) außer Kraft.

Karlsruhe, den 19. Mai 1998

Evangelischer Oberkirchenrat

Oloff

(Oberkirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 14.9.1998 **Praktisch-theologische
AZ: 22/1161 Ausbildung**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen.

Name: Geburtsort:

Elicker-Kurz, Andrea	Karlsruhe
von der Goltz, Dagny	Karlsruhe
Dr. Hiller, Doris	Lahr
Hinderer, Jörg	Hamburg
Kammerer, Stefan	Karlsruhe
Kendel, André	Freiburg
Mathis, Jan	Bielefeld
Mathis-Meuret, Susanne	Singen a.H.
Muhm, Jörg	Bad Krozingen
Ritter, Sebastian	Göttingen
Sauer, Marion	Rastatt
Weisbrod, Brigitte	Nußloch
Zimmermann, Ulrich	Karlsruhe

Außerdem wurden die Kandidatinnen

Damm, Elke Braunlage
Fürstenberg, Alexandra Karlsruhe

bereits mit Wirkung vom 1. September 1998 in das Lehrvikariat übernommen.

OKR 15.9.1998
AZ: 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1999

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 15. September 1998 folgende **Pflichtkollekten** festgelegt:

10. Januar (1.p.E.):	Für Aufgaben der Weltmission
31. Januar (Septuagesimä):	Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
7. Februar (Sexagesimä):	<u>im Kindergottesdienst:</u> Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
14. Februar (Estomihi):	Für besondere Aufgaben des Amtes für Missionarische Dienste
28. Februar (Reminiscere):	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
14. März (Lätare):	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
21. März (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
2. April (Karfreitag):	Für Aufgaben des Diakonischen Werkes in Osteuropa
4. April (Ostern):	Für diakonische Hilfen an älteren Menschen
18. April (Miserikordias):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
2. Mai (Kantate):	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der Landeskirche
9. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
23. Mai (Pfingsten):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
6. Juni (1.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
20. Juni (3.p.Tr.):	Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages
4. Juli (5.p.Tr.):	<u>im Kindergottesdienst:</u> Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
18. Juli (7.p.Tr.):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
8. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
22. August (12.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
12. September (15.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
26. September (17.p.Tr.):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
3. Oktober (Erntedank):	Für die Hungernden in der Welt
17. Oktober (20.p.Tr.):	Für die Männerarbeit, die Kirchliche Dorfarbeit und die Arbeit der Evangelischen Arbeitnehmerschaft
31. Oktober (Reformationsfest): anlässlich des Reformationsfestes	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes <u>im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst:</u> Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
14. Nov. (vorletzter Sonntag im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens
17. November (Buß- und Betttag):	Für ökumenische Diakonie in den Partnerkirchen Europas
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für Erziehungsarbeit in Schulen und in Heimen in der Landeskirche

Hinweise:

1. Die Zahl der Pflichtkollekten ist 1999 ausnahmsweise um eine erhöht.
2. Den konkreten Kollektenzweck entnehmen Sie den vierteljährlich erscheinenden Kollektenempfehlungen.
3. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
4. Die Kollekten sind in voller Höhe – ohne Abzug oder Splitting – an die Landeskirchenkasse abzuführen.
5. Bezirkskirchenräte können bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
6. Zähltag für die Gottesdienstbesucher sind Invokavit (21. Februar), Karfreitag (2. April), Erntedank (3. Oktober), 1. Advent (28. November) und Heiliger Abend (24. Dezember).

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, vormittags unter Telefon 0721/9175-709 (Frau Haßler) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Elzach

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Elzach (mit der Filialkirchengemeinde Oberprechtal) wird zum 1. Juni 1999 frei und kann zu diesem Termin mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die beiden selbständigen Kirchengemeinden liegen dort, „Wo andere gerne Urlaub machen“ und bilden ein gemeinsames Diaspora-Pfarramt mit 1.180 Gemeindegliedern bei 11.500 Einwohnern.

Elzach (350 m) liegt ca. 30 km nordöstlich von Freiburg an der B 294 in landschaftlich reizvoller Lage des Schwarzwaldes. Die guten Verkehrsverbindungen nach Freiburg sollen durch die S-Bahn-Planung noch verbessert werden.

Die Johannes-Kirche (erbaut 1952, erweitert 1964 – ca. 150 Plätze) mit angebautem Gemeindesaal und das langfristig angemietete Pfarrhaus liegen im Vorstadtbereich Elzachs, in der sogenannten „Siedlung“, was zugleich ein Hinweis auf die Entstehung der Kirchengemeinde beinhaltet. Zur Kirchengemeinde Elzach (850 Gemeindeglieder) gehören neben dem Stadtkern Elzach die eingemeindeten Ortsteile Katzenmoos, Prechtal und Yach sowie die politisch selbständigen Gemeinden Winden i. Elztal und Biederbach. Wöchentlich findet der Gottesdienst im Wechsel mit Oberprechtal um 9 bzw. 10 Uhr statt; Kindergottesdienst wird zusammen mit dem 10 Uhr Gottesdienst gehalten. Die Gemeindearbeit erfolgt neben dem Konfirmanden-Unterricht, dem Besuchsdienst, dem monatlichen „Gemeindekaffee“, der Bibelstunde (Liebenzeller-Gemeinschaft) mehr in punktuellen Aktionen (Weltgebetstag, „Dritte Welt Projekt in Kenia“, Ökumenische Bibelwoche, Friedensdekade, Kirchenkonzert, Ausstellung ...). Gute Ökumenische Kontakte bestehen zum katholischen

Pfarrer und Pfarrgemeinderat, zu dem Altenwerk. Die Schülergottesdienste werden zumeist ökumenisch gehalten. Das Gemeindefest wird im zweijährigen Rhythmus im Wechsel mit Oberprechtal durchgeführt. Das Pflege- und Altenwohnheim St. Elisabeth liegt in der Kernstadt Elzach, ebenso die Neurologische-Klinik, an der ein Diakon mit Teildeputat tätig ist.

Oberprechtal (450 m und mehr) liegt ca. 9 km entfernt an der Straße Richtung Triberg, ist politisch eingemeindeter Stadtteil von Elzach aber selbständige Kirchengemeinde, mit einer gewachsenen evangelischen Bevölkerungsstruktur von z.Z. ca. 325 Gemeindegliedern, mit großem Urlauberangebot (900 Betten).

Die Christus-Kirche Oberprechtal (erbaut 1974/75) umfaßt ca. 180 Plätze, dazu kommt ein Gemeindesaal, Sitzungszimmer und Arbeits- und Sprechzimmer. Gottesdienst findet um 9 bzw. 10 Uhr statt, um 10 Uhr ebenso mit Kindergottesdienst. Der Posaunenchor sowie die Bibelstunde (AB-Gemeinschaft), die Gemeindebücherei und der monatliche „Treffpunkt Gemeinde“ gehören zum Gemeindeleben. Konfirmanden-Unterricht und „Dritte-Welt-Projekt“ gemeinsam mit Elzach, das Gemeindefest ebenso im Wechsel mit Elzach. Für weitere Aktionen ist ein Kreis von MitarbeiterInnen ansprechbar. Ökumenische Kontakte sind vorhanden und im Wachsen, zuständig ist ebenfalls das Katholische Pfarramt Elzach. Zum Gemeindebereich gehört die Elztal-Reha-Klinik.

Beide Kirchengemeinden sind dem Evangelischen Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen. In Elzach befinden sich Grund- Haupt- und Realschule, in Prechtal Grund- und Hauptschule mit Außenstelle Oberprechtal (Grundschule). 8 Wochenstunden Religionsunterricht sind zu erteilen. Gymnasium in Waldkirch (12 km).

Die Pfarrerin / den Pfarrer erwarten ein Pfarrhaus (erbaut 1974), mit großem Wohnraum und drei Zimmern im 1. Stock, ein Arbeitszimmer und Nebenraum sowie zwei weitere Zimmer im 2. Stock, jeweils Bad/Dusche und WC auf der Etage. Im Tieferdgeschoß sind für das Sekretariat (z.Z. 7 Wochenstunden) zwei Arbeitsräume mit eigenem Eingang und Dusche/WC eingerichtet. Ein kleiner Garten mit Sitzplatz sowie Garage ist ebenfalls dabei.

Die aufgeschlossenen Mitarbeiterkreise sowie die Gemeindeglieder freuen sich auf Ihr Interesse an unseren beiden Kirchengemeinden und würden Sie zur Zusammenarbeit gerne kennenlernen; rufen Sie dafür die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte an:

Frau Christine Moser – Winden, Telefon 07685/1373, Herrn Hans Moser – Elzach-Oberprechtal, Telefon 07682/1276, Evangelisches Pfarramt Elzach, Telefon 07682/8281 oder das Evangelische Dekanat Emmendingen, Telefon 07641/918540.

Heidelberg-Handschuhsheim, Westgemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

In der Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim ist die Pfarrstelle der Westpfarre ab 1. November 1998 mit vollem Dienstauftrag neu zu besetzen. Handschuhsheim ist der nördlichste Stadtteil von Heidelberg mit teils städtischen und teils ländlichem Charakter.

Die Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim ist mit ihren rund 6.900 Gemeindemitgliedern innerhalb des Kirchenbezirks Heidelberg eine selbständige Kirchengemeinde mit derzeit drei Pfarreien und einer gemeinsamen Predigtstätte (Friedenskirche). Die beiden anderen Stellen sind mit einer Pfarrerin und einem Pfarrer besetzt. Nach Planung des Kirchenbezirks wird sich nach Wechsel einer der derzeitigen Stelleninhaber die Arbeit auf dann zwei Pfarrstellen verteilen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin dreier Kindergärten mit jeweils drei Gruppen und eines „Offenen Jugendzentrums“. Die Kirchengemeinde ist Arbeitgeberin von derzeit 46 angestellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Verantwortlich hierfür ist ein hauptamtlich tätiger Kantor. Den Pfarrerinnen/Pfarrern stehen drei engagierte Ältestenkreise mit je acht Mitgliedern sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Seite.

Jede Pfarrerin / jeder Pfarrer hat ihren/seinen Seelsorgebereich. Die Inhaberin / der Inhaber der neu zu besetzenden Stelle hat wöchentlich 6 Stunden Religionsunterricht zu erteilen. Jeder Pfarrei steht halbtags eine Pfarramtssekretärin zur Verfügung.

Die Pfarrwohnung mit ca. 100 qm (vier Zimmer, Küche und zwei Bäder/WC) im Dachgeschoß wurde erst 1996 durch Ausbau errichtet. Im Stockwerk darunter befinden sich weitere Räume, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Im Erdgeschoß ist das Pfarramt untergebracht.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten insbesondere

- in dem Bereich *Führen* und *Leiten* einer Gemeinde gewisse Erfahrungen mitbringen,
- teamfähig, kreativ und offen für neue Ideen sein,
- an einer längerfristigen Tätigkeit interessiert sein,
- seelsorgerische Aktivitäten für junge Erwachsene und junge Familien entwickeln.

Für weitere Auskünfte steht der Vorsitzende des *Ältestenkreises-West*, Herr Fritz Schlicksupp, Wiesenweg 33, 69121 Heidelberg, Telefon 0621-412929 sowie das Dekanat Heidelberg zur Verfügung.

Rastatt, Michaelsgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Michaelsgemeinde Rastatt im Kirchenbezirk Baden-Baden wird zum 1. Dezember 1998 frei, da die bisherige Stelleninhaberin zur Prälatin für den

Kirchenkreis Südbaden berufen wurde. Die Pfarrstelle kann zu diesem Termin mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Michaelsgemeinde ist eine von vier evangelischen Gemeinden in der großen Kreisstadt Rastatt, bekannt als Barockstadt. Rastatt hat ca. 45.000 Einwohner, darunter ca. 11.000 Evangelische. Alle Schularten sind vorhanden. Es gibt gute kulturelle Angebote und sportliche Möglichkeiten. Rastatt gehört zum Großraum Karlsruhe mit S-Bahn-Anbindung.

Zur Michaelsgemeinde gehören ca. 3.000 Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. In den vergangenen Jahren sind viele Aussiedler aus Rußland und Siebenbürgen in die Gemeinde gekommen. Das Gebiet der Gemeinde umfaßt die Stadtmitte mit dem Industriegebiet im östlichen Bereich.

Die Pfarrstelle hat eine Predigtstelle in der Evangelischen Stadtkirche. Zum Deputat der Pfarrerin / des Pfarrers gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht. Zur Gemeinde gehört ein viergruppiger Kindergarten. Träger ist die Kirchengemeinde Rastatt. Im Gemeindegebiet liegt ein städtisches Alten- und Pflegeheim. Die wöchentlichen Gottesdienste dort teilen sich Pfarrerin/Pfarrer und Gemeindediakon.

Pfarrhaus und Gemeindehaus liegen ca. 10 Gehminuten von der Stadtkirche entfernt in einem ruhigen Wohngebiet (Spielstraße). Das Pfarrhaus – um die Jahrhundertwende gebaut – wurde 1994 grundlegend renoviert. Im Erdgeschoß befinden sich Dienstzimmer und Pfarramtsbüro. Die Pfarrwohnung im 1. Obergeschoß hat fünf Zimmer und ist insgesamt ca. 142 m² groß. Bei größerem Bedarf kann noch eine kleine Zweizimmerwohnung mit ca. 41 m² im Erdgeschoß genutzt werden. Im Dachgeschoß wohnt ein Hausmeister der Kirchengemeinde mit seiner Familie. Garage und kleiner Garten sind vorhanden. Direkt an das Pfarrhaus angebaut ist das Gemeindehaus. Es wurde 1997 grundlegend renoviert. In diesem Gebäude befindet sich auch das Büro der Bezirksjugendreferentin. Die Evangelische Stadtkirche, ein Gebäude aus der Barockzeit, wurde 1987 renoviert. Sie liegt in der Stadtmitte. Eine stattliche Heintz-Orgel wurde neu eingebaut. Sie wird von der Gemeinde und den Fachleuten sehr geschätzt. Es wird derzeit ein reiches kirchenmusikalisches Programm auf hohem Niveau geboten.

Die Arbeit geschieht derzeit in Zusammenarbeit mit folgenden hauptamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

Ein Gemeindediakon arbeitet mit der Hälfte seines Deputats als Seelsorger im Kreiskrankenhaus. Mit der anderen Hälfte seines Deputats arbeitet er in folgenden Bereichen: Kindergottesdienst, Seelsorge im Altenheim, Mitarbeit im Besuchsdienst und im Konfirmandenunterricht. Im Pfarramtsbüro arbeitet eine Sekretärin mit 17,5 Wochenstunden. Für Personalverwaltung, Rechnungswesen und Baufragen ist das Kirchengemeindeamt Rastatt zu-

ständig. Ein Hausmeister steht der Gemeinde an zwei Arbeitstagen in der Woche zur Verfügung, außerdem eine nebenamtliche Kirchendienerin. Ein nebenamtlicher Kirchenmusiker ist an der Evangelischen Stadtkirche tätig. Es gibt Bemühungen, diese Stelle künftig mit einem hauptamtlichen Kirchenmusiker zu 50 % zu besetzen.

In der Gemeinde gibt es derzeit folgende Gruppen und Kreise:

Kantorei, Besuchsdienstkreis, Frauentreff, Mutter-Kind-Gruppe, Flötengruppe, Hütedienst zum Gottesdienst, Kindergottesdienstteam, Helferkreis im Altenpflegeheim. Zahlreiche Helferinnen und Helfer tragen die Gemeindebriefe aus und arbeiten beim Gemeindefest mit.

Die Ältestenkreise der vier Rastatter Gemeinden bilden den Kirchengemeinderat. Die Zusammenarbeit der Gemeinden ist gut.

Als Hauptziel des Gemeindeaufbaus betrachtet der Ältestenkreis, die verschiedenen soziologischen Gruppierungen der Gemeinde einander näher zu bringen. Bei der Entwicklung eines Konzepts und bei der Verfolgung dieses Ziels möchten die Ältesten die Pfarrerin / den Pfarrer aufgeschlossen begleiten.

Der Kirchenbezirk wünscht sich eine neue Kollegin / einen neuen Kollegen, die ihre / der seine Begabungen im Pfarrkonvent mitteilt und eventuell auch eine der freiwilligen Bezirksaufgaben übernimmt.

Nähere Auskünfte erteilen das Evangelische Dekanat Baden-Baden, Telefon 07221/906723, außerdem Gemeindediakon Christof Sissenich, Telefon 07222/35253 und der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises Hans-Joachim Hemmerich, Telefon 07229/5076 (nur abends).

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

2. Dezember 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Diersheim

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Diersheim wird zum 1. Dezember 1998 frei. Sie kann mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Herr Dekan Ditmar Gasse, Kehl, Telefon 07851/2400 oder Dekanat 07851/3751 und bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Frau Rita Ross, 77866 Rheinau-Diersheim, Tannenweg 6, Telefon 07844/1433

Leutesheim

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Leutesheim kann ab sofort mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim Pfarramt bzw. dem Vakanzvertreter, Telefon 07853/398, oder Dekanat Kehl, Telefon 07851/3751. Interessentinnen/ Interessenten erhalten gerne das von der Kirchengemeinde herausgegebene Ortsbuch (DM 30,00 + Porto) „Leutesheim, ein Dorf im Hanauerland und seine Kirche“.

Mannheim, Versöhnungsgemeinde Rheinau

(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle der Versöhnungsgemeinde kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Evangelisches Dekanat Mannheim, Herr Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621/1689215-216, für den Ältestenkreis Herr Hans-Walter Süß, Telefon 0621/897239, Bruchsaler Straße 61, 68219 Mannheim.

Mudau

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle Mudau kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskunft erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Elisabeth Lorch, Telefon 06284/1224, dem Pfarramtsverwalter Pfarrer Arno Schröter, Telefon 06267/284 und dem Evangelischen Dekanat Mosbach, Telefon 06261/14818.

Ottenheim

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Ottenheim kann ab sofort mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 75% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

- Herr Otto Stute, Vorsitzender des Kirchengemeinderats Ottenheim, Telefon 07824/2610,
- Herr Dekan Bornkamm, Lahr, Telefon 07821/22375.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

18. November 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Schollbrunn

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle Schollbrunn (mit der Filialkirchengemeinde Oberdielbach) wurde zum 1. September 1998 frei.

Sie kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die stellvertretenden Vorsitzenden der Ältestenkreise: Herr Helmut Gramlich, Schollbrunn, Telefon 06274/6642 und Herr Gerhard Henrich, Oberdielbach, Telefon 06271/71591.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

18. November 1998

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63912 Amorbach / Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Einsätze in Übersee

BM Zaire

Theologe/Theologin (prom. in AT, Kirchengeschichte, Missionswissenschaft und Dogmatik) für die Theologische Fakultät der Kimbanguistenkirche in Lutendele (bei Kinshasa) (Französischkenntnisse werden vorausgesetzt, frühester Einsatzbeginn: 1999)

BM Nigeria

Theologe/Theologin mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung und im Unterrichten für die kirchliche Erwachsenenbildung (TEE-Programm) in der Kirche der Geschwister in Jos (Englischkenntnisse werden vorausgesetzt, frühester Einsatzbeginn: 1999)

EMS Indonesien

Theologe/Theologin für die Theologische Hochschule für Ost-Indonesien in Ujung Pandang, Süd-Sulawesi, für das Fachgebiet Islamistik und Prakt. Theologie (Englischkenntnisse werden vorausgesetzt, frühester Einsatzbeginn: 1999)

EMS Ghana

Theologe/Theologin zur Mitarbeit in der Tema Industrial Mission (T.I.M.) in Tema/Ghana zum Frühjahr 1999.

Die Tema Industrial Mission ist ein gemeinsames ökumenisches Programm des örtlichen und des nationalen Kirchenrates. Die Anstellung erfolgt über die Presbyterianische Kirche von Ghana.

Zu den Aufgaben gehören Gottesdienste, Bildungsarbeit und Seelsorge in Industriebetrieben in Tema als Mitglied eines ökumenischen Teams; Mitarbeit als Pfarrer/in in der ökumenischen Gemeinde der T.I.M.; Betreuung der deutschsprachigen Gemeinde in Ghana (25 % des Dienstes, im Auftrag der EKD).

Voraussetzung für eine Anstellung wäre Offenheit für ökumenisches Lernen, Teamfähigkeit, Englischkenntnisse und die Bereitschaft, eine einheimische Sprache (Twi) zu lernen.

Das EMS bietet eine gründliche Vorbereitung und Begleitung, ein den Lebenshaltungskosten in Ghana angepaßtes Gehalt und eine Rücklage für die Wiedereingliederung bei der Rückkehr.

Vertragsdauer ist 5 Jahre excl. Vorbereitungszeit und Heimaturlaub.

Anfragen und Bewerbungen an:
EMS, Afrikareferat, Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart.

Erläuterungen: BM = Basler Mission, EMS = Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Walldorf** - Dekanat Wiesloch - 1,0 Deputat ab sofort.
- **Wiesloch, Christugemeinde** - Dekanat Wiesloch - 0,5 Deputat ab sofort (befristeter Vertretungseinsatz bis 31.7.2000).

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats - Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 - angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

18. November 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikarin Beate-Michaela Dietrich (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Konstanz) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Konstanz mit Wirkung vom 1. Oktober 1998,

Pfarrvikar Michael Dürr (Religionslehrer im Kirchenbezirk Baden-Baden) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung vom 1. Oktober 1998,

Pfarrer Werner Jahn in Mannheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde) zum Beauftragten für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt in Südbaden mit dem Dienstsitz in Freiburg als Pfarrer der Landeskirche mit Wirkung vom 1. Oktober 1998,

Pfarrerin Isolde Kayan-Knebel (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Kehl) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Kehl mit Wirkung vom 1. Oktober 1998,

Pfarrvikarin Katherina Siehl-Kaegi (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Heidelberg) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Heidelberg mit Wirkung vom 1. Oktober 1998.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Emannt:

Kirchenforstamtmann Rainer Dorn mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 zum Kirchenforstamtsrat bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg,

Tanja Kimnich mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 zur Kirchenverwaltungsinspektorin z.A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Dr. theol. Manfred Moser in Heidelberg (Dozent am Predigerseminar Petersstift) auf 1. Januar 1999.

Entlassung auf Antrag:

Kirchenbibliotheksrätin Dr. Martina Jantz beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Gestorben:

Oberstudienrat i. R. Pfarrer Friedrich Clement, zuletzt Zeppelin-Gewerbeschule in Konstanz, am 31. Juli 1998,

Pfarrer i. R. Horst Vock, zuletzt in Bodersweier, am 3. Juni 1998.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 11/1998 S. 149 ist die Vertretungskostenverordnung veröffentlicht. Darin ist folgendes zu berichtigen:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 2 muß lauten: „In den Fällen des § 5 ...“
2. In § 6 ist der folgende Absatz 4 anzufügen:

(4) Der Kirchenbezirk trägt die Vertretungskosten in allen übrigen Fällen, insbesondere bei Erholungsurlaub einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers, zur Freistellung von mehr als zwei sonntäglichen Predigtgottesdiensten, zur Ermöglichung eines predigtfreien Sonntags alle vier bis sechs Wochen, bei Teilnahme einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers am Pfarrkolleg und bei Dienstverhinderungen, die nicht länger als 14 Tage gedauert haben.